

**Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindeparlaments (EntschVO-KGP),
Teilrevision**

Antrag von Theresa Hensch vom 30. Januar 2026

Antrag

Art. 5 (Kommissionen) wird wie folgt geändert:

¹ Die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1500 pro Jahr.

² Die Mitglieder der Sachkommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 750 pro Jahr.

³ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen **werden mit der doppelten Funktionszulage entschädigt.**

⁴ Für eine Spezialkommission werden maximal die Ansätze gemäss Abs. 1 und 2 angewendet. Die Parlamentsleitung beschliesst auf Antrag der Spezialkommission.

Begründung

Der Arbeitsaufwand des Präsidiums der RGPK ist aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit Abrechnungen, Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht deutlich höher als jener eines Präsidiums einer Sachkommission.

Es erscheint deshalb nicht sachgerecht, die Präsidialentschädigung der RGPK lediglich doppelt so hoch wie die Entschädigung eines Kommissionsmitglieds festzulegen, während bei den Sachkommissionen das Präsidium das Vierfache erhält.

Wird – analog zur Regelung beim Vorsitz in den Sitzungen – auch bei den Pauschalentschädigungen für das Präsidium jeweils ein doppelter Ansatz gegenüber den übrigen Kommissionsmitgliedern angewendet, ergibt sich eine einheitliche und konsistente Entschädigungsstruktur.

Stellungnahme der Parlamentsleitung (PL)

Die PL macht sich diesen Änderungsantrag zu eigen und zieht darum ihren Antrag vom 16.12.2025 betreffend Art. 5 zurück.

Referentin: Sabine Ziegler

Parlamentsleitung (PL)
Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 5. Februar 2026